

# EU Fusionskontrolle

Die Fusionskontrollverordnung (FKVO) findet man unter: <http://eur-lex.europa.eu/legalcontent/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32004R0139&from=DE>

## Wesentliche Schritte bei der Prüfung von Fusionen

1. Liegt ein Zusammenschluss nach Art. 3 FKVO vor?  
Für Gemeinschaftsunternehmen s. auch Art. 2 (4) FKVO
2. Hat der Zusammenschluss „gemeinschaftswerte Bedeutung“ nach Art. 1 FKVO?
3. Ist die Kommission zuständig nach Art. 8 und 9 FKVO?
4. Sind die Kriterien für eine Erlaubnis nach Art. 2 FKVO erfüllt?
5. Was sind die Rechtsfolgen:
  - für Zusammenschlüsse, welche die Kriterien für eine Erlaubnis erfüllen: Art. 2 (2) FKVO
  - für Zusammenschlüsse, welche die Kriterien für eine Erlaubnis nicht erfüllen: Art. 2 (3) FKVO